



Hygieneplan entsprechend der Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie

Änderungen blau markiert

Stand 13.01.2022

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 10.12.2021, gültig vom 13.12.2021 bis 06.02.2022, in der Fassung der Änderung vom 09.01.2022.

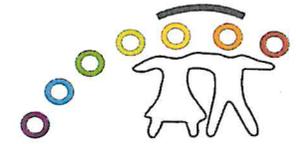
Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan	- ab sofort - für die Dauer der Coronapandemie	verantwortliche Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes benennen		<i>Schulleitung</i>
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen: - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Handwaschbecken in Sanitär- und Unterrichtsräumen	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	- nach Betreten des Schulgebäudes - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf	- nach Gebrauchsanweisung anwenden - an den Eingängen, im Sekretariat, in den Hauptlehrerzimmern - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten: gezielte Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel Ausnahme: Schüler der Grundschule waschen sich nur die Hände	Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>



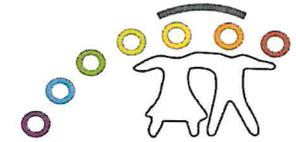
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Taschentuch, sonst in Armbeuge niesen oder husten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	Wegwerftuch	Mitarbeiter/innen Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Mitarbeiter/innen
Persönliche Hygiene - medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)				
Allgemeines zur Nutzung der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	- täglich - im Falle der Tragepflicht	- medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - beim Tragen von MNS müssen regelmäßige Tragepausen erfolgen: * bei medizinischem MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer * bei FFP-2-Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer (ca. 30 min. Tragepause)		Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen
bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	- alle Schularten - alle Personen - im Schulgebäude/-gelände	keine Pflicht zum Tragen einer MNB bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	- Impf- oder Genesenennachweis - Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	Schulleiter Mitarbeiter/innen Schüler/innen
- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	- Tragen der MNB - situative und personenbezogene Abwägung	- MNB-Pflicht im Gebäude - MNB-Pflicht vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes	personenbezogenen MNS mitbringen	Schulleitung Mitarbeitende Schüler/-innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>Grundschule und Hort</p> <p>berufliches Gymnasium</p> <p>inklusive Unterricht</p> <p>- Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal - sonstiges Personal Schulfremde</p> <p>- Sitzungen der Schulkonferenz - Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung - Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten</p>	<p>- MNB-Pflicht im Unterricht OS, Maskenpause in den Hofpausen beim markierten Rundgang</p> <p>- MNB-Pflicht im Unterricht BGY, Maskenpause in den Hofpausen beim Rundgang außerhalb des Schulgeländes</p> <p>- MNB-Pflicht im Lehrerzimmer</p> <p>- MNB kann in der GS in einzelnen Unterrichtssequenzen, wenn Abstandregeln nicht eingehalten werden, angeordnet werden</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB:</p> <ul style="list-style-type: none"> * innerhalb der Klassenräume/Gruppenräume * auf dem Außengelände <p>- keine Pflicht zum Tragen einer MNB während einer Klausur, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird</p> <p>- keine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen MNB:</p> <ul style="list-style-type: none"> * auf dem Außengelände * im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache <p>tragen durchgehend eine medizinische MNB; wenn kein direkter Kontakt zu anderen Personen besteht, kann eine MNB getragen werden</p> <p>Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB im Schulgebäude, -gelände</p> <p>- Maskenpflicht für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p> <p>- Ausweichen auf digitale Formate wann immer möglich</p>		



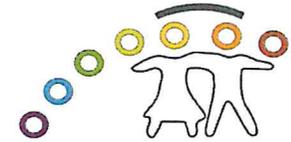
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	<p>ab 08.11.2021 - Sekundarstufe I und II an Oberschule und Berufl. Gymnasium</p> <p>Ausnahmen: situationsbedingt</p>	<p>- keine Pflicht zum Tragen von MNB im Unterricht unterhalb der Vorwarnstufe*, jedoch im Schulgebäude - ab Eintritt der Vorwarnstufe* Pflicht zum Tragen einer MNB im Unterricht ab Klasse 5</p> <p>keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB: * kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests * bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude * für Schüler/-innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung, der Mindestabstand von 1,50 m ist dabei einzuhalten * für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird * bei Aufenthalt im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten</p>		
<p>- bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 bei Unterschreiten der Vorwarnstufe</p>	<p>täglich</p>	<p>- keine Maskenpflicht für Schüler/-innen, schulisches Personal, Hortpersonal - Empfehlung zum Tragen einer MNB - MNB kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z. B. in Gängen, beim Experimentieren) - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNB	- Schüler/-innen - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal	- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztl. Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2022	<i>Schulleitung Hortleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) 7-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt) 7-Tage-Inzidenz > 10: 2x/Woche 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen; je nach Anweisung des Landratsamtes auch tägliche Testung	- Lehrkräfte, schulisches Personal, Hortpersonal und sonstiges Personal, ungeimpft und nicht genesen -> täglich (3 kostenfreie Tests im Rahmen der schulischen Testung, alle weiteren auf eigene Kosten) - Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen - Elternabende, Elterngespräche, Gremien der Elternmitwirkung -> täglich vor Zutritt	- Zutritt zum Schulgelände/Schulgebäude/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule unmittelbar nach Betreten # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [BANz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) -> Test darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein (PCR-Test 48 Stunden) - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laien-selbstanwendung; Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i>
	laut Allgemeinverfügung des Landkreises auf Grund hoher Inzidenzen auch Testung genesener und geimpfter Personen	- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten:		<i>Schulleitung Mitarbeitende Schüler/-innen Schulfremde</i>



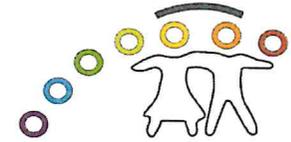
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis – mehr als 14 Tage nach Impfung</p> <p># Genesene (ab 28 Tage bis maximal 6 Monate nach positivem PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht)</p> <p># für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;</p> <p># für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche);</p> <p># den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p>		
Unterweisung	- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Schüler	- vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		



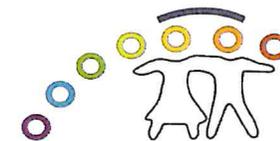
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Testdurchführung</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: <ul style="list-style-type: none"> - gründliches Händewaschen ist ausreichend - Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) Gebrauchsanleitung: https://2e5ed920-9a4a-4c1f-b46e-954bdc354cc4.filesusr.com/ugd/3cc657_b763a3b7ed0f45bba0aeba92bd9727af.pdf - im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen, z. B. auch Spucktests) genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip) - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einen Mitarbeiter - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP-2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut/der Augen mit Extraktionslösung gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") - Einmalhandschuhe - FFP-2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<p><i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i></p>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - bei positivem Testergebnis: genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen - Absonderung der positiv getesteten Person siehe Pkt. Absonderung 		
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	- immer	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten (außer Grundschule und Hort) - direkten Körperkontakt meiden 		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Aushänge der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen 	<ul style="list-style-type: none"> zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen zu b) Homepage der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge	täglich	- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts-/ Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung</i>
Zugang und Aufenthalt für Schulfremde	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS - Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 		
Betretungsverbot	täglich	<ul style="list-style-type: none"> Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion 		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen,</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) - persönlichem engem Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses (bei Schülern und schulfremden Personen nicht älter als 1 Woche, bei Schulpersonal nicht älter als 3 Tage) bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) <p>Betretungs-/Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</p>		<i>Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler, Schulfremde	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - unverzügliche Meldung an die Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> · Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion · bei Symptomen SARS-CoV-2-Test durchführen · bei mind. 1 SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis Schule unverzüglich verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum) 	von allen Eltern unterzeichnetes Dokumentationsblatt	<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen, Schüler/innen</i>



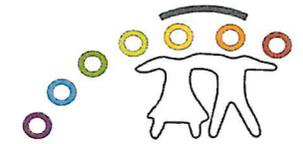
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern der Klasse 1-4 ohne Test möglich (bei Aufenthalt < 10 Minuten) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene → siehe Testpflicht - Zutritt am Morgen zur Entlastung Kl. 9-10 über OS-Eingang - Zugang BGYM über Nordeingang und Nutzung TRH1 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrkräfte, schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Schulfremde - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Absonderung der pos. getesteten Person für 14 Tage - keine weitere Absonderung symptomloser Schüler/innen (Klassenkameraden) - Schule informiert Gesundheitsamt mit namentlicher Nennung - Schule infomiert Personensorgeberechtigte der Klasse / Kurs ohne namentliche Nennung 	Infoblatt zur Absonderung in Sachsen	<i>Schulleitung, Mitarbeitende Schüler/-innen Personensorgegeber.</i>
Absonderung enger Kontaktpersonen (Geschwister, Eltern usw.)		<p>Enge Kontaktpersonen müssen sich absondern; ausgenommen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen. - genesene und geimpfte Personen 		



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Beendigung der Absonderung		<p>Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderung nach frühestens 14 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten.</p> <p>Bei engen Kontaktpersonen endet die Absonderung 10 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zum Quellfall. Die Absonderung kann nur dann früher beendet werden, wenn ein negativer PCR-Test frühestens 5 Tage bzw. ein Antigenschnelltest frühestens 7 Tage nach dem letzten Kontakt zum Quellfall negativ ausfällt. Die Frist bis zur „Freitestung“ beginnt mit dem letzten Kontakt zum Quellfall.</p>		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	täglich schulfremde Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Zutrittsverbot für Gäste - Zutritt in Ausnahmefällen mit Meldung im Sekretariat - geschlossene Außentüren - Zutritt nur mit MNS und Handdesinfektion - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden) - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z. B. ärztl. Bescheinigung) - Dokumentation von Zeitpunkt des Aufenthaltes und namentliche Erfassung von Besuchern ab einer Aufenthaltsdauer von 10 Minuten 	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (in Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog)</p> <p>Dokumentation wird 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation gelöscht</p>	<i>Schulleitung, schulfremde Personen</i>
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schul-arten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> - Schulbesuchspflicht ist ausgesetzt; Abmeldungen ab 22.11.2021 bleiben weiterhin gültig - schriftliche Abmeldung durch volljährige Schüler/innen oder Personensorgeberechtigte erforderlich - dann Pflicht zur häuslichen Lernzeit, Anspruch auf Beschulung der Schüler/innen besteht in diesem Fall nicht 	<ul style="list-style-type: none"> - tageweise Abmeldung ist ausgeschlossen - Abmeldung muss durch Infektionsschutz begründet sein 	<i>Personensorgeberechtigte Schulleitung</i>



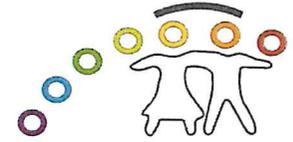
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verkehrswege vor dem Schulgelände	täglich	vor dem Eingangsbereich des Schulgeländes: - Mindestabstand von 1,5 m zu Personen versch. Haushalte - Tragen der MNB		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	täglich	- wenn möglich Abstandsregelungen auf innerschulischen Verkehrswegen einhalten (außer Grundschule und Hort) - Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Handläufe) minimieren - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - regelmäßige Desinfektion der Handkontaktflächen	- Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen alle 20 min für ca. 3 min (spätestens 30 min nach Unterrichtsbeginn) - Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist - bei geeigneten Wetterbedingungen ggf. Unterricht im Freien		<i>Mitarbeiter/innen</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		<i>Schulleitung,</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	- Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - nach Möglichkeit Teilung großer Kurse		<i>Schulleitung,</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>



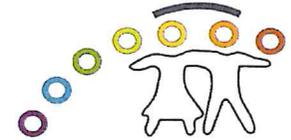
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	weitere Klassen an Oberschule und Berufl. Gymnasium	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schülerzahl, max. 16 Schüler/-innen)		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	Grundschule	Unterricht im eingeschränkten Regelbetrieb - in festen Klassen/Gruppen - mit festen Bezugspersonen - in festgelegten Räumen oder Bereichen		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
	Hort	Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicherstellen		
Sozialräume				
Lehrerzimmer	täglich	- 1,5 m Abstand halten, auch an Comp.-Arbeitsplätzen - regelmäßiges Lüften - MNS (bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35)		Mitarbeiter/innen
Besprechungen	täglich	- Dienstberatungen, Fachberatungen, Fortbildungen, Pädagogische Tage, Elternabende sind auszusetzen - Teambesprechungen per Videokonferenz - regelmäßiges Lüften		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Gemeinschaftsräume/w eitere genutzte Räume, z. B. Garderobenräume	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Garderoben befinden sich in den Verkehrsbereichen, z. B. Flure siehe Regelungen für Verkehrswege		Mitarbeiter/innen
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	s. vorhandener Reinigungsplan	
	- ab Geltung der Vorwarnstufe - wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-COV-2-Infektion aufweist - täglich	- tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	Reinigungsfirma Schulträger Schulleitung Mitarbeitende
Handreinigung	täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken		Mitarbeiter/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Auffangbehälter für Einmalhandtücher, regelmäßige Leerung		
Reinigung Sanitärräume	täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung von Flächen	entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach Ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Abstandsregeln	täglich	- max. 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich (1x WC, 1x Waschbecken)		<i>Schulleitung, Mitarbeiter/innen</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport				
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - alle Schularten - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35: Spalte 3 - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 Regelbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln möglich - Abstandregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen - Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten, keine intensiven Kontaktsportarten - auf Handhygiene achten - regelmäßiges Querlüften der Sporthalle sowie Umkleide- und Sanitärräume - Unterricht ist im Freien durchzuführen und nur im Ausnahmefall in der Halle - alle 45 min mind. 5 min lüften (mittels Lüftungsanlage oder freier Lüftung) - in TH Zehista keine ausreichende Lüftung mgl., daher derzeit keine Nutzung der TH - Sportgeräte nach Benutzung reinigen 	desinfizierendes Reinigungsmittel; Handdesinfektion	<i>Mitarbeiter/innen</i>



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Handdesinfektion vor und nach dem Unterricht		
Unterricht				
Unterricht, allgemein		- keine jahrgangsübergreifenden GTA-Angebote - Schüler einer Klasse sitzen nach festem Plan in Gruppen (auch in Wahlbereichen) - keine GTA-Angebote mit schulfremden Personen - keine Gruppenarbeit; Partnerarbeit nur mit Banknachbarn		
Fachpraktischer Unterricht (Kunst/ Technik/ Naturwissenschaften)				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Empfehlung: Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - Reinigung/Desinfektion von Arbeitsmitteln und Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung (z. B. Mikroskope, Schutzbrillen, Pinsel, Werkzeug usw.)	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Schüler/innen</i> <i>Mitarbeiter/innen</i>
Musik				
Musikunterricht	- alle Schularten	- Gesang und Blasinstrumente: * Mindestabstand 2m in Musizier- bzw. Singrichtung * möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde - Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) - bei Chorgesang versetzt aufstellen	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	täglich	- Arbeitsmittel mgl. personenbezogen verwenden - sachgerechte Reinigung/Desinfektion von Kontaktflächen nach gemeinsamer Nutzung	Desinfektionsmittel, Tücher	<i>Mitarbeiter/innen</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z. B. Lüften)		<i>Mitarbeiter/innen</i>



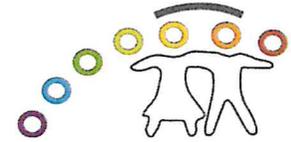
Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personenströme	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 : Spalte 3	Empfehlung: - örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Mitarbeiter/innen
Speiseräume				
	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter: (Anbieter mit eigenem Hygienekonzept) * Abstandsregeln einhalten * regelmäßige Handreinigung und -desinfektion * Tragen des MNS * terminlich gestaffelte Essenausgabe * Zutritt/Ausgang klar definiert * Zwischenreinigung der Theke und Wechsel des Ausgabebestecks * Tischeimer mit Desinfektionsmittel * Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) <ul style="list-style-type: none"> - Essenteilnehmer: * Selbstbedienung möglich; Händehygiene und MNS vorausgesetzt * Betreten der Mensa möglichst klassen- oder jahrgangsweise * MNS soll erst am Tisch abgesetzt werden * die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseaufnahme auch im Freien * Personenzahl pro Tisch begrenzen * Teller dürfen selbst entnommen werden * bargeldlose Zahlung favorisiert - Handdesinfektion bei Betreten der Cafeteria - Einhaltung von Husten- und Niesetiketten 		<p>DLS</p> <p>Mitarbeiter/innen Schüler/innen</p>
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) 		Schulleitung, Mitarbeiter/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen		
Risikogruppen	nach Bedarf	<p>Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 1.6.2021 hinaus ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen; mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehens, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <p>- individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen durch Hausarzt</p> <p>- Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis und individuellem Tragen einer MNB</p> <p>- kein Einsatz im Präsenzunterricht für schwangere Beschäftigte</p> <p>- dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen</p>		<i>Mitarbeiter/innen, Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	nach Bedarf	<p>- Schüler mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen werden sofort aus dem Unterricht genommen und in das nächstliegende freie Zimmer gebracht</p> <p>- dort werden sie von den Eltern nach Benachrichtigung abgeholt</p> <p>- Abstandsregelung zu betroffenem Schüler und dessen Eltern zu Mitarbeitern einhalten</p> <p>- Ersthelfern werden zum Eigenschutz Atemschutzmasken FFP2 und Schutzbrillen zur Verfügung gestellt</p> <p>- Wiederbelebung: Herzdruckmassage durchführen, notfalls auf Beatmung verzichten</p>	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	<i>Schulleitung</i> <i>Mitarbeiter/innen</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes/außerschulische/außerunterrichtliche Veranstaltungen				



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
außerschulische Veranstaltungen/ Schülerbetriebs-praktika		<ul style="list-style-type: none"> - außerschulische Aktivitäten sind sehr restriktiv zu handhaben - weitere Informationen dazu erfolgen direkt an die Schulen 		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
Schulfahrten		<ul style="list-style-type: none"> - sind bis zu den Winterferien untersagt 		Schulleitung, Mitarbeiter/innen
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes/ Schulgebäudes		<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten - Händereinigung sicherstellen - gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung durch Schule sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich) 	Bereitstellung von <ul style="list-style-type: none"> - Handdesinfektionsmittel und - zumindest begrenzt viruzides Desinfektiosmittel 	Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma
Grundsätzlich findet Regelbetrieb statt				
Betriebseinschränkungen				
- verpflichtend	Grundschulen	<ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkter Regelbetrieb - feste Klassen und Gruppen - feste Bezugspersonen - festgelegte Räume oder Bereiche - gesamter Fächerkanon - Schwimmunterricht kann von Maßgabe der festen Klassen und Bezugspersonen abweichen 		Schulleitung, Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sächs. Staatsministerium für Kultus	- bei mehr als einem Erkrankungsfall - Schulen - Horte	- befristete Anordnung möglich # Wechselmodell für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) für gesamte Schule oder einzelne Klassen- oder Jahrgangsstufen # teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung) # Ausnahmen vom Wegfall der MNB-Tragepflicht		Schulleitung, Mitarbeiter/-innen
	Notbetreuung bei angeordneten Schulschließungen	Anspruch auf Notbetreuung haben Schüler/innen gemäß §2 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 bis 3 SchulKitaCoVO → Berufsgruppen siehe Anlage zu § 2 SchulKitaCoVO		
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- initial zum SJ-Beginn - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für Lehrende, Schüler, nichtpädagogisches Personal - Inhalt: dieses Hygienekonzept - aktuell angepasst und veröffentlicht auf der Homepage		Schulleitung Mitarbeiter/innen Schüler/innen

* Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe wird über das Schulportal bekannt gegeben

Quellen:



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 10.12.2021		i.d.F. vom 21.12.2021		
b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung				
c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 24.11.2021				
d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 22.11.2021				
e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021, geändert 22.11.2021				
f) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 12.11.2021				
g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 03.12.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)				
h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021				
i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)				
j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,				
k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte				
l) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 15.11.2021				
m) Schulleiterschreiben vom 19.11.2021, Schulbetrieb bis zu den Weihnachtsferien				
n) Schulleiterschreiben vom 23.11.2021, Umsetzung der 3G-Regelung				
o) Schulleiterschreiben vom 16.12.2021 , Schulfahrtenerlass				
p) Schulleiterschreiben vom 28.11.2021, Notbetreuung				
q) Schulleiterschreiben vom 06.12.2021, Information zum Umgang mit Corona-Infektionen - Absonderungspraxis				
r) Schulleiterschreiben vom 10.12.2021 , Schulbetrieb ab 13.12.2021				

Abkürzungen: MNB = Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Aktualisierung: 13.01.2022

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule/ Schüler: 24.08./07.09.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: